Huub Evers

Ethischer Rat für den niederländischen Journalismus

Gliederung

1. Journalismus unter Beschuss
2. Professionalisierung des Journalismus
3. Selbstregulierung
4. Journalistische Prinzipien
5. Ethischer Code
6. Rat für Journalismus
7. Ombudsmann
8. Media Watchdogs
9. Das Gegendarstellungsrecht
10. Schlussfolgerung
Anmerkungen

1. Journalismus unter Beschuss

Obwohl die Kritik an den Journalisten wohl so alt ist wie die Presse selbst, ist es wahrscheinlich, dass es wenige Zeiten gab, in denen die Medien so stark kritisiert wurden wie heute. Außerdem scheint die Kritik zahlreicher und massiver als je zuvor zu sein. Die Anschläge im September 2001 in den USA führten zu schärferen Gegensätzen zwischen Ausländern und Inländern, auch in den Medien. Vor allem die Art und Weise, wie über Moslems, islamischen Fundamentalismus und Terrorismus berichtet wurde, führte zu viel Kritik an der Presse wegen der vermeintlichen Stereotypisierung und Stigmatisierung von Ausländern. Auch die Berichterstattung über das politische und militärische Auftreten der Niederlande im ehemaligen Jugoslawien wird hart kritisiert. Vor allem das Drama in der niederländischen Enklave Srebrenica wurde dabei angeprangert. Die Medien sollten zu sehr meinungsbildend und vorurteilsbehaftet und zu wenig sachlich und analysierend berichtet haben. In den Niederlanden war es doch vor allem die Weise, in der die Presse über die politische Bewegung rund um Pim Fortuijn berichtete, die viel Kritik hervorrief. Nach dem Mord an diesem beliebten Politiker brach die Kritik erst richtig los, die Medien hatten zusammen mit den Politikern ein Klima geschaffen, in dem so ein schreckliches Drama geschehen konnte. Die Medien haben absolut nicht beachtet, was in der Gesellschaft passiert, weil sie sich stark für das Establishment engagiert haben. Vor allem die Frage, ob es keine „Dämonisierung“ Pim Fortuijns durch (einige) Medien gab, brachte eine Diskussion über Einstellung und Berufsauffassungen von Journalisten mit sich. Gibt es im Journalismus in ausreichendem Maß Selbstreflexion und Selbstkritik? Sind die Medien dazu bereit, der Gesellschaft die Verantwortung für getroffene Abmachungen zu übertragen? Beachten Journalisten genügend, was in der Gesellschaft tatsächlich passiert? Oder existiert ein „politisch-publizitärer Komplex“? (1)
Die Kluft zwischen den Politikern und Bürgern schien bis zu einem gewissen Punkt auch eine Kluft zwischen Journalisten und ihrem Publikum zu sein. In den Vereinigten Staaten hat der Journalismus schon seit Jahren mit einer „Glaubwürdigkeitskrise“ zu kämpfen, eine große Mehrheit der Öffentlichkeit glaubt der Presse nicht mehr. Die Medien gelten als sensationslüstern, unsorgfältig und arrogant. Glücklicherweise ist es in unserem Land nicht so dramatisch, obwohl hier auch die Rede von

sinkendem Vertrauen in den Journalismus gesprochen werden kann. Oberflächlichkeit, Voreingenommenheit, Geltungssucht, Sensationslust und Infotainment sind die Stichwörter.
Auch einige Journalisten stimmen in den Chor der Kritiker ein. So schrieb der Parool-Kolumnist J. Jansen van Galen: „Warum reagiert die journalistische Berufsgruppe jedes Mal so empfindlich, wenn ihr auf die Finger gehauen wird? Schon bald wird die ‚Behinderung in der Berufsausübung' zur Sprache gebracht, oder selbst ‚Antasten der Freiheit der Meinungsäußerung' und die Anschuldigung einer ‚Zensur'
drohen. (...) Statt jetzt sofort Zeter und Mordio zu schreien, wäre es vom Journalismus klüger, dazu überzugehen, Selbstkritik zu üben. Wie sorgfältig gehen wir eigentlich an die Arbeit?" (2)
Kritik am Journalismus wird, vor allem, wenn die Kritik von außen kommt, unmittelbar als frontaler Angriff auf das hohe Gut der Pressefreiheit gewertet. Der Überbringer der Botschaft bekommt wieder die Schuld, heißt es dann oft. Und: Die Medien haben es wieder getan!" Es gibt keine Berufsgruppe, selbst den medizinischen Stand nicht, die kollektiv so leicht einschnappt und so empfindlich ist, wenn ihr Image angekratzt wird, wie der Journalismus", schrieb C. Schwietert (3) wegen der Unruhe, die durch einen Artikel von B. Dittrich (4) ausgelöst wurde. Der Abgeordnete lenkte das Augenmerk auf die Rolle von Medien als Mitspieler. Die Presse, die Geschehnisse und Entwicklungen beeinflusst und steuert. Dittrich fragte sich, wem die Presse eigentlich verantwortlich sei. Er plädierte in diesem Zusammenhang für ein ‚aufsichtsführendes Gremium, das bestimmte gesellschaftliche Konflikte unter die Lupe nimmt und betrachtet, welche Rolle die Presse darin spielte. So ein Forum kann eine Diskussion in Gang bringen über die Frage, welche Form von Journalismus nicht mehr akzeptabel ist." Sein Plädoyer führte nicht zur Selbstreflexion im Journalismus, sondern zu einem frontalen Angriff auf den Schreiber selbst. Sein mit Recht geäußerter Wunsch nach mehr Erforschung der Rolle der Presse in Medienhypes wurde unmittelbar durch eben diese Presse als undurchdacht und überflüssig abgelehnt.
Der Mediensoziologe P. Vasterman (5) schrieb auch sehr zurecht in einer Stellungnahme, dass es „für die Professionalisierung des niederländischen Journalismus eine gute Sache wäre, wenn man einen besseren Blick für die Dynamik bekommt, die sich entwickelt, wenn sich die Medien massenhaft auf ein Nachrichtenthema stürzen und in der Gesellschaft allerlei Reaktionen hervorrufen, die wiederum zu Nachrichten werden."
Auch Justizminister P. Donner reihte sich kürzlich in die Reihe der Medienkritiker ein. In einer Ansprache (6) sagte er, „dass oft nicht die Tatsachen, sondern das, worüber berichtet wird, als Tatsache angesehen wird. Harte Fakten holen die gedruckten Unwahrheiten auf Dauer immer noch ein, obwohl es zu spät sein kann. Bei weichen Tatsachen – Reputationen, Meinungen, Bildern, der Komposition von Tatsachen - ist das weniger der Fall. Dann schafft die Berichterstattung eine eigene Welt, die die reale verdrängen und auf diese Weise einen Ruf aufbauen oder zerstören, Leben kaputt machen, Menschen erhöhen oder zu Fall bringen, die gesellschaftliche Entwicklung bestimmen und Quelle von Unruhe und Krieg sein kann. Das wird in der heutigen Zeit durch das Phänomen der Medien verstärkt, die einander „nachplappern" und sich gegenseitig als zuverlässige Quelle für die Berichterstattung betrachten. Was der eine heute suggeriert, ist durch die Wiederholung des anderen morgen eine allgemein bekannte Tatsache, wobei niemand mehr für die Wahrheit verantwortlich ist. Jeder sagt das zumindest. Angesichts der „Macht" ist das einzige, was den besonderen Stellenwert von Presse und Pressefreiheit rechtfertigt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Presse. Zuverlässigkeit nicht nur bezüglich der Tatsachen, sondern auch der Echtheit der beschriebenen Realität. Unbestechlichkeit, nicht nur bezüglich der verborgenen Interessen, sondern auch bezüglich des Referenzrahmens, in dem Urteile und Analysen untergebracht werden müssen."

Im niederländischen Journalismus scheint es kaum die Tradition der Selbstreflexion und Medienkritik auf professionellem Niveau zu geben, das heißt, ohne sofort mit Schmutz um sich zu werfen oder dem Übermittler der Botschaft die Schuld zu geben, sondern auf Qualitätsverbesserung abzielend. Trotz fehlender Tradition gibt es inzwischen hoffnungsvolle Initiativen (7), nicht zuletzt durch den Bericht

„Medialogica“, der vom Rat für gesellschaftliche Entwicklung im Frühjahr 2003 veröffentlicht wurde. (8) Kann man im Journalismus diesbezüglich von einer Entwicklung in Richtung echter Professionalität sprechen?

2. Professionalisierung des Journalismus

Die Begriffe „professionell“ und „Professionalisierung“ sind Begriffe, die auf den in der Soziologie benutzten Begriff „Profession“ verweisen. Damit werden verschiedene Berufe bezeichnet, die einen lebendigen und von der Gesellschaft angesehenen Wert repräsentieren, zum Beispiel Gesundheit. So ein Beruf, Arzt zum Beispiel, hat eine einheitliche Berufsausbildung mit deutlich formulierten Ausbildungsanforderungen, eine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung, eine Berufsvereinigung sowie einen Verhaltenskodex, der sich aus der Besinnung auf die eigene Fachethik entwickelt. Während die Fachethik für jeden, der einen Beruf ausübt, vor allem eine Richtlinie für das Handeln der Berufsgruppe insgesamt ist, ist sie außerdem auch ein Ausdruck professioneller Identität.
Durch Auswertung entsprechender Literatur formulierte A. Wentink (9) zahlreiche Kennzeichen für Professionalisierung und professionelle Berufsausübung. Wer einen Beruf ausübt, besitzt durch seine spezialisierte Ausbildung ein besonderes Fachwissen. Darum hat er in hohem Maße Entscheidungs- und Handlungsfreiheit auf einem Gebiet, auf das sich andere nicht begeben dürfen. Im Mittelpunkt steht die Dienstleistung für das Allgemeinwohl, nicht das eigene Wohl, sondern das der Klienten steht im Vordergrund. Von ihnen erwarten sie ein hohes Maß an Vertrauen in ihr Fachwissen und ihre moralische Integrität. Bei ihrer Arbeit sind sie an spezifische Verhaltensregeln gebunden, die in einem ethischen Kodex festgelegt sind. Die Einhaltung dieser Regeln wird von der Berufsorganisation überwacht, die dazu in einigen Fällen Disziplinarverfahren ins Leben gerufen hat. Hauptsächlich sind diejenigen, die den Beruf ausüben, registriert und genießen den Schutz ihres Berufs.
Es wird wenig Erstaunen hervorrufen, dass Wentink zu der Schlussfolgerung kam, dass die journalistische Berufsausübung nicht zu den professionellen gerechnet werden kann. Er spricht lieber von semi-professionell. Der Journalist sitzt als Semi-Professioneller in einer dualistischen Position, nämlich zwischen zwei Systemen: Einerseits der Beruf mit den eigenen Normen und Werten und der Betonung der Autonomie, andererseits die bürokratische Organisation des Zeitungsbetriebs. Der Journalist steht im Dienst eines marktorientierten Unternehmens, das zumindest auf Kontinuität, Wachstum und Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet ist. Journalisten müssen ihren Beitrag zum ökonomischen Ertrag leisten, was auf Kosten ihrer Professionalität im Sinne von Autonomie und Unabhängigkeit gehen kann.
Der deutsche Journalismusprofessor S. Weischenberg (10) spricht auch über den ambivalenten Charakter westlicher Mediensysteme, einerseits werden die Medien als soziale Einrichtungen gesehen, deren Aufgabe es ist, allgemeinen Interessen zu dienen, andererseits bilden sie eine Industrie und müssen den privaten Interessen des Eigentümers und Anteilhalters gerecht werden. Und diese Belange sind primär ökonomischer Art.
Er skizziert noch einen ambivalenten Punkt: Zum einen sind die Medien den Idealen der Aufklärung (Rationalität, Freiheit, Wissenschaft und Mündigkeit) verpflichtet, zum anderen sind sie auf pragmatische Ziele wie Verbesserung der redaktionellen Form zur Erhöhung der Auflagezahlen und Verbesserung der Marktposition aus. Diese „eingebaute Schizophrenie“ führt zu Widersprüchen zwischen dem, was man von den Medien erwartet und dem, was die Medien tatsächlich zu bieten haben. In dem Maße, wie die bürokratischen Elemente und die kommerziellen Belange an Gewicht zunehmen, nimmt die professionelle Orientierung und auch die Autonomie und Unabhängigkeit der Journalisten und des Journalismus ab. W. Oosterbaan, (11), Hochschullehrer für Journalismus in Rotterdam, thematisiert in einer Rede, wie sich der Tageszeitungsjournalismus in den letzten vierzig Jahren zu einem Berufsfeld von selbstbewussten und spezialisierten Professionellen entwickelt hat. Er sieht jedoch auch eine Kehrseite dieses Professionalisierungsprozesses.

Zuerst hat der Journalismus Abschied genommen von der expliziten Ideologie, die mit den Zeitungen während der Versäulung verbunden war. An diese Stelle trat eine Bindung an die Berufsgruppe, ein professioneller journalistischer Ethos, eine implizite Moral oder ein Paradigma im Sinne einer Anzahl von Ausgangspunkten, was von vielen geteilt wird und eine Richtlinie für die tägliche Arbeit bildet. In der Akzentuierung dieser eigenen professionellen Unabhängigkeit wird seines Erachtens zu leicht vergessen, dass Journalisten in hohem Maße abhängig von anderen sind, zum Beispiel von ihrem Netzwerk und den dazu gehörenden Quellen. Ohne Quellen keine Nachrichten. Außerdem geben Quellen oft nur ihre Information preis, wenn sie dadurch einen Vorteil haben. Journalisten sind auch abhängig von zahlreichen typischen journalistischen Konventionen, die sich auf Wiederholungsschemata, narrative Elemente, Codes und andere vorgegebene Ideen über Inhalt und Form des Journalismus beziehen. So ein Prozess des Rahmens oder ‚framing' kann zur Vereinfachung und Verzerrung führen. Laut Oosterbaan besteht das Risiko vor allem, wenn es um wirklich neue Entwicklungen geht. Er sah das zum Beispiel bei der Berichterstattung über den Aufstieg des Politikers Pim Fortyn, als sich manche Journalisten nur schwer vom Klischee des rechten Demagogen lösen konnten.
Außerdem wahren die Journalisten so viel Distanz zu den Themen ihrer Berichterstattung, dass auch der Abstand zu ihren Lesern gewachsen ist. Wenn eine Zeitung systematisch damit aufhört, die Welt aus der Perspektive der Leser zu beschreiben, wird sich der Leser nicht in der Zeitung wiedererkennen. Außerdem kann sich die kühle Distanz und der zynische Unterton auf den Leser übertragen, der aus der Berichterstattung seiner Zeitung das Bild bestätigt bekommt, dass die Wirklichkeit überwiegend aus Skandalen und Manipulationen besteht. Das kann zur Folge haben, dass das Interesse an dieser öffentlichen Angelegenheit abnimmt.
Schließlich ist der Journalismus so autonom geworden, dass er sich vor allem an sich selbst orientiert. Das Urteil von Berufskollegen ist vielfach wichtiger als das der Leser. Journalisten bilden eine ziemlich homogene Gemeinschaft mit einem echten Monopol auf den Mitteln, mit denen Informationen in großem Rahmen produziert und verbreitet werden können. Journalisten haben den Schlüssel zur Öffentlichkeit in den Händen und zögern nicht, diesen Zugang gelegentlich zu blockieren. Zeitungen ähneln einander immer mehr, nicht so sehr als Folge der Pressekonzentration, sondern vielmehr als Folge eines breiten gemeinsamen professionellen Ethos, einer Übereinstimmung zwischen Berufsgenossen, die alle von denselben Lesern und denselben Werbekunden abhängig sind.
Auch J. Bardoel (12), Hochschullehrer für Medienpolitik in Nijmegen, weist ebenfalls in einer Rede auf einige Nachteile der Professionalisierung des Journalismus hin, die sich seines Erachtens immer deutlicher zeigen: „Journalisten haben die traditionell vertikale Orientierung zur eigenen gesellschaftlichen Bewegung oder Säule eingetauscht gegen eine eher horizontale Orientierung zum eigenen Fach und zu Fachkollegen. Das kann, außer zu Qualitätsverbesserung und gesunder gegenseitiger Rivalität auf Dauer auch – so wie es bei jeder Professionalisierung droht – zu einer gewissen gesellschaftlichen Entfremdung führen. Der Journalismus hat seine Kontakte mit der Macht besser gepflegt als seine Kontakte mit der Gesellschaft."
Eine der Ausgangsformen von Professionalisierung ist Selbstregulierung, das Formulieren von Berufsnormen durch die Berufsgruppe selbst und die Kontrolle, wie sie eingehalten werden.

3. Selbstregulierung

Selbstregulierung ist das Gegenstück zu Gesetz- und Regelgebung durch den Staat. Der dahinterstehende Gedanke ist die Überzeugung, dass die Überprüfung des Tuns und Lassens Ausübenden eines Berufs anhand der ethischen Normen ihres Faches primär in der Verantwortung der Berufsgruppe selbst liegt, vor allem innerhalb des gesetzlichen Rahmens.
Eine erste, schwache Form der Selbstregulierung ist der schriftliche Verhaltenskodex, ein System von ethischen Normen für das Fach, die von der Berufsgruppe selbst formuliert wurden. Meist geht das Formulieren und Akzeptieren eines Kodexes einher mit einer kollegialen Überprüfung, zum Beispiel

durch ein Disziplinargericht, sodass die Berufskollegen überwachen können, ob die in ihrem Kodex festgelegten Verpflichtungen eingehalten werden. Sie können gegen schwerwiegende Übertretungen vorgehen. Bei diesen Instanzen können Betroffene Beschwerden einreichen, wenn sie meinen, dass jemand bei der Ausübung seines Berufs seiner Sorgfaltspflicht nicht gerecht geworden ist.
Außerdem gibt es im Journalismus den Ombudsmann als Vermittler zwischen der Öffentlichkeit und der Zeitung. Dieser Funktionär untersucht Beschwerden und hat häufig eine feste Rubrik in der Zeitung, um auf Beschwerden einzugehen und auf Kritik zu reagieren. Einige Zeitungen halten, wenn auch nicht in Zusammenhang mit dem Artikel des Ombudsmannes, eine Rubrik für Richtigstellungen frei. Außerdem haben Zeitungen Leserrubriken und Kommentarseiten, wo alle Gruppierungen ihren Standpunkt äußern können und wo die öffentliche Debatte geführt wird. (13)
Das wichtigste Motiv hinter jedem Instrument der Selbstregulierung ist der Wunsch, dass die Berufskollegen gemäß der in der Branche herrschenden Auffassungen und Normen handeln. Ein weiteres Motiv ist, dass die Überprüfung diskutabler Verhaltensweisen anhand der moralischen Standards des Faches und des darüber gefällten Urteils für moralische Unterstützung unter den Ausübenden eines Berufes sorgt und das ethische Urteil schärft, was einen positiven Effekt auf den Status des Berufs hat.
Außerdem gilt, dass ein gut funktionierendes System der Selbstregulierung staatliche Eingriffe vermeidet. Es ist besser, dass die Ausübenden eines Faches selbst Regeln für eine verantwortungsbewusste Berufsauffassung aufstellen, statt dass der Staat das tut. Außerdem ist die Selbstregulierung effizienter und effektiver als gesetzliche Maßnahmen und Prozeduren. Effizienter, weil die Prüfung schneller und preisgünstiger geschehen kann. Es gibt weniger Hemmschwellen als beim Gang zum Richter. Es ist effektiver, weil Kritik von Fachkollegen schwerer wiegt als die eines Richters. Außerdem ist Selbstregulierung komplementär zum Gesetz, die Prüfungsnorm großzügiger und man kann sich leichter über mehr Themen austauschen als vor dem Richter. So kann nicht allein gegen ungesetzliche Verhaltensweisen angegangen werden, sondern auch gegen Handlungen, die gesellschaftlich unerwünscht sind, aber an denen von juristischer Seite nichts auszusetzen ist.
Der Nachteil von Selbstregulierung, zum Beispiel in Form eines Meinungskollegiums wie im Journalismus, ist, dass die Prüfung von einer Gesellschaft übernommen wird, die mindestens zu einem Teil aus Fachkollegen besteht, was eine (zu große) Solidarität mit Fachkollegen suggerieren kann: „Sie halten sich gegenseitig schützend die Hand über den Kopf.“ Die Öffentlichkeit kann den Eindruck bekommen, den Zugriff auf die Beschlussfassung zu verlieren. Andererseits kann, wie gesagt, so ein Prüfungskollegium (vor allem durch Fachkollegen) kritisiert werden, weil man unnötig streng auftritt. Im Allgemeinen haftet an Formen der Selbstregulierung der Nachteil, dass es wenige oder unzureichende Sanktionen gibt und das Ganze noch einen ziemlich unverbindlichen Eindruck macht.

4. Journalistische Prinzipien

Jede niederländische Zeitung hat ihre eigene Grundsatzerklärung und ihr Redaktionsstatut. In der Grundsatzerklärung ist formuliert, was die politischen, ideologischen und lebensanschaulichen Ausgangspunkte sind und welches Konzept der Identität der Zeitung zu Grunde liegt: Will man eine populäre Zeitung für die Massen machen oder eine Zeitung für die intellektuelle Elite? Der Kern des Redaktionsstatuts wird durch die strikte Trennung zwischen redaktionellen und kommerziellen Zuständigkeiten gebildet. Die Verantwortung für die Zeitung als journalistisches Produkt beruht ausschließlich bei der Redaktion unter der Leitung des Chefredakteurs. Journalisten versuchten auf diese Weise, ihre durch die Entsäulung erworbene Freiheit vor der Macht des Kommerziellen zu schützen, die gerade durch den Kommerz neue Chancen sah (14). In den letzten Jahren sind die Grenzen zwischen redaktionellen und kommerziellen Verantwortlichkeiten dabei zu verschwimmen. Einige Chefredakteure sind Mitglied der Direktion und damit für alle Bereiche des Betriebs verantwortlich.

5. Ethischer Code

Der niederländische Journalismus hat keine reiche Tradition im Hinblick auf ethische Codes oder Verhaltenskodizes. Es herrscht vielmehr ein gewisser Widerstand oder zumindest Gleichgültigkeit. „Das beste Pressegesetz ist kein Pressegesetz, der beste Pressekodex ist kein Pressekodex“, ist ein viel gehörter Ausspruch. Ethik ist eher eine Frage von Diskussion und redaktioneller Kultur als von Richtlinien und Notizen. Es gibt viele ungeschriebene Regeln.

In ferner Vergangenheit hat die Niederländische Journalistenvereinigung sich dem „Code von Bordeaux“ unterworfen, einem aus dem Jahr 1954 datierten und 1987 ergänzten Text, der aus rund 90 ziemlich allgemeinen Thesen besteht (15). Übrigens scheint festzustehen, dass manch ein Journalist noch nie von diesem durch die Internationale Föderation von Journalisten formulierten Dokument gehört hat.

Zu Beginn der Siebziger Jahre wurde in den Niederlanden versucht, zu einem eigenen journalistischen Kodex zu kommen. Die Versuche sind gescheitert, denn der „Entwurf Erklärung über die journalistische Ethik in den Niederlanden“ (16) hat das Stadium der Debatten und Änderungen nicht überlebt.

Von Personen und Instanzen außerhalb des Journalismus wird zu bestimmten Zeiten auf nähere Richtlinien für Journalisten gedrungen, zum Beispiel in Bezug auf die Publizität von Entführungen und Geiselnahmen. Oder als Instrument im Kampf gegen diskriminierende und rassistische Äußerungen in den Medien. Oder von Richtern, die meinen, dass ein System deutlicher Normen darüber, was innerhalb des Journalismus erlaubt ist, vermeiden könnte, dass sie beim Überprüfen des Journalismus nur auf die allgemeinen Rechtssysteme angewiesen sind.

Ein solcher Kodex sollte dann zum Beispiel die Forderungen, die an eine Korrektur gestellt werden, beinhalten. Oder durch die Politik: So stand 1992 auf der Agenda des Europäischen Parlaments eine Resolution über Pressefreiheit und Pluriformität. Darin waren nicht nur Bestimmungen über Pressekonzentration aufgenommen, sondern auch ein Plädoyer dafür, in der ganzen Europäischen Gemeinschaft das Recht auf Gegendarstellung in allen Medien einheitlich zu regeln sowie einen Verhaltenskodex für Journalisten und Herausgeber in allen Mitgliedsstaaten aufzustellen. Beide Berufsgruppen sollten selbst Vorschläge machen, um diesen zu erfüllen. Auch auf der politischen Bühne in Den Haag ist von Zeit zu Zeit eine Fürsprache für einen journalistischen Verhaltenskodex zu hören, zum Beispiel in einer Debatte über die Frage, ob Medien Informationen veröffentlichen dürfen, von denen bekannt ist, dass sie aus gestohlenem Material stammen. In dieser und anderen Debatten zeigt sich, dass Minister keinen Bedarf haben, sich mit journalistischer Ethik zu befassen. Ethische Diskussionen müssen vor allem von der Berufsgruppe selbst geführt werden. Und wenn es schon einen Verhaltenskodex geben muss, dann sollte er auf einer Initiative der Branche selbst beruhen.

Ein von der Berufsgruppe selbst entwickelter und freiwillig akzeptierter Kodex wäre ein sinnvolles Instrument der Selbstregulierung und Ausdruck einer seriösen Fachethik. Ein von oben auferlegter und somit für alle Journalisten bindender Kodex wäre das mit Sicherheit nicht. Von Selbstregulierung wäre nicht mehr die Rede. Außerdem ergibt sich dann die Frage, welche Normen von allen Journalisten bei allen Medien als bindend für ihr Handeln betrachtet werden. Die Tatsache, dass Journalist keine geschützte Berufsbezeichnung ist, führt zu der Frage, was passieren kann, wenn jemand die Verhaltensregeln missachtet oder, noch deutlicher, wenn eine Redaktion kollektiv zeigt, dass man einen Verhaltenskodex ablehnt. Wie und durch wen wird die Übertretung des Kodex sanktioniert?

Trotz der Einwände von journalistischer Seite und der Angst vor dem Unbekannten bei künftiger Einmischung des Staates wurden in jüngster Vergangenheit ein paar Kodizes aufgestellt, in einem einzigen Fall für den niederländischen Journalismus insgesamt, meist aber für die Redaktion einer Zeitung oder eines Rundfunksenders. Es ist allerdings schon immer üblich gewesen, bei einzelnen Redaktionen oder innerhalb von Zeitungskonzernen auf bescheidenem Niveau Verhaltensregeln festzuschreiben. Oft geht es dann darum, wie die Privatsphäre von Verdächtigten und Verurteilten geschützt werden kann oder um die Berichterstattung über extrem rechts.

Das NRC-Handelsblatt entwickelte ein ethisches Handbuch für Journalisten, weil die Redaktion inzwischen so umfangreich geworden ist, dass informelle Verhaltensregeln als nicht mehr ausreichend gelten, um die Redaktion ethisch „auf einer Linie zu halten". (17) Das Dagblad De Limburger hatte Motive ganz anderer Qualität: Eine Zeitung, die viel Arbeit an Forschungs/Enthüllungsjournalismus leistet und die Handeln und Wandeln von Politikern und anderen Hochgestellten an Normen wie Integrität und Unbestechlichkeit misst, muss es auch wagen, sich selbst an diesen Normen zu messen, allein schon, um nicht erpressbar zu sein (18).
Die niederländische Gesellschaft von Chefredakteuren veröffentlichte 1995 ihren „Verhaltenskodex für niederländische Journalisten" (19). Das Argument dafür, es trotz aller Einwände doch zu tun, war die Angst vor einem zukünftigen Eingreifen des Staates, vielleicht nicht so sehr durch Den Haag, als vielmehr durch Brüssel oder Straßburg. Darum, so war die Begründung, tut der Journalismus gut daran, aus eigener Kraft ein sichtbares Instrument der Selbstregulierung zu entwerfen, worauf man in kritischen Zeiten zurückgreifen kann. Auf diese Entwicklung zielte auch P. Boukema, der Exvorsitzende des Rats für Journalismus (Raad voor de Journalistiek), mit seiner Anmerkung ab, dass ein gut funktionierender Rat auch im Interesse der Medien selbst sei. Er wies darauf hin, dass das Realisieren der ‚europäischen' Pläne zu „weitergehenderer Beschränkung der Pressefreiheit führen kann als nötig ist, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Wenn die in den Niederlanden bestehende Selbstregulierung nicht zufriedenstellend funktioniert, fehlt ein gutes Argument, um sich dagegen aufzulehnen." (20) Im Dokument der Gesellschaft werden unter anderem Normen über das Anhören beider Seiten und den Quellenschutz formuliert. Der Kodex soll als inhaltliche Erläuterung und Konkretisierung des Zulassungskriteriums des Rats für Journalismus, dem „Meinungskollegium" (College van opinie) dienen, das über die ‚ethische Qualität' des Journalismus wacht. Die Verfasser klammern sich daran, dass es nicht um einen für alle Journalisten bindenden Kodex handelt.
Mit dem Kodex der Gesellschaft schien in jedem Fall M. Snijders, der erste Hochschullehrer für Journalismus in den Niederlanden, zufrieden zu sein. Anhand der geschriebenen und ungeschriebenen Regeln bei den niederländischen Medien konstatierte er, dass es möglich sein sollte, einen Verhaltenskodex zu entwerfen, der auf große Unterstützung bei den nachrichtenbezogenen Medien stoßen könnte. Dazu sollte eine Übersicht über die am stärksten ausgearbeiteten der verschiedenen geschriebenen Regeln zusammengestellt werden. „Das soll", so Snijders, „auch dem Unfrieden innerhalb des organisierten Journalismus über die Rechtsprechung des Rats für Journalismus entgegenkommen. Es wird die Meinung vertreten, dass diese untereinander zu wenig Kontinuität hat und zu wenig auf frühere Äußerungen Rücksicht nimmt." (21) Das Aufstellen eines Kodex hält er nicht nur für machbar, sondern auch für wünschenswert, weil „den internationalen Organisationen mit ihrer Sucht, sich einzumischen", vor allem in Brüssel und Straßburg deutlich gemacht werden muss, dass „an ihrer Lust alles zu regeln, auf diesem Gebiet kein Bedarf besteht. (...) Die Tatsache, dass trotzdem regelmäßig versucht wird, internationale Vorschriften zu entwickeln, unterstützt die Schaffung eines nationalen journalistischen Kodexes durch die Berufsorganisationen selbst, das heißt, durch die Niederländische Journalistenvereinigung, die Niederländische Gesellschaft von Chefredakteuren, eventuell ergänzt durch journalistische Vertreter aus dem Rundfunksektor". (22)
Nach Auffassung von Van Dijck hingegen hat ein Verhaltenskodex in Gesellschaften wie unserer nicht die Funktion, den Journalismus vor der Einmischung der Regierung zu schützen, sondern so ein Dokument ist in erster Linie eine ‚Qualitätsgarantie' gegenüber dem Publikum. Die von dieser Berufsgruppe selbst formulierten ethischen Richtlinien geben dem Medienkonsumenten mehr Einblick darin, „wie im Journalismus gearbeitet wird". Der Leser bekommt ein Instrument an die Hand, um zu beurteilen, ob ‚seine' Zeitung den Qualitätsansprüchen genügt. (23)
Wenn schon das Bedürfnis nach Richtlinien bei Abwägung im moralischen Zwiespalt besteht, dann muss es meines Erachtens um Faustregeln gehen, nicht um Rezepte, die die persönliche Verantwortlichkeit aufs Spiel setzen. Hat der Journalist in einer konkreten Situation Argumente dafür, den üblichen Regeln nicht zu folgen, kann hierüber auf Basis dieser Argumente und eventueller

Gegenargumente debattiert werden. Also keine starren Vorschriften, sondern Richtungsweiser. So hat beispielsweise die Arbeitsgruppe Migranten und Medien einige Empfehlungen formuliert, wie man mit der multikulturellen Gesellschaft umgehen sollte (24).

6. Rat für Journalismus

Ein Konflikt zwischen Staat und Presse im Jahre 1957 war der erste Anlass für die Umformung des damaligen Disziplinrats zum Rat für Journalismus. Die Regierung fand die Untersuchung des Konflikts (verfrühte Berichterstattung über die Thronrede und den Haushaltsentwurf durch die Volkskrant) durch den Disziplinarrat unzureichend, weil es hier nur eine Form des internen Vereinsdisziplinrechts betraf. Der betroffene Journalist könnte sich der Prüfung entziehen, indem er einfach seine Mitgliedschaft bei der Journalistenvereinigung kündigt. Eine Kommission schlug vor, nach dem Beispiel des englischen Press Council ein Kollegium einzuberufen, das ein Urteil über Verhalten und Handlungen aller Journalisten fällen kann. Dieses neue Ziel müsste natürlich auch eine Änderung im Sanktionssystem mit sich bringen. So wurde 1960 der Rat für Journalismus als Instanz, die keine Sanktionen auferlegen kann, sondern allein die Befugnis hat ein Urteil auszusprechen und dieses Urteil zu veröffentlichen, gegründet.

Inzwischen ist dieser Rat das Forum par excellence, in dem Journalisten hinsichtlich ihres ethischen Handelns beurteilt werden. Bei diesem von der Medienwelt selbst geschaffenen Kollegium kann jeder, der sich persönlich und direkt durch eine Presseveröffentlichung in seinen Belangen geschädigt fühlt und damit nicht vor Gericht gehen kann oder will, eine Klage einreichen. Der Rat untersucht diese Klage, hört beide Parteien an und fällt dann ein Urteil. Als Prüfkriterium benutzt er die Forderung nach journalistischer Sorgfalt. In den Statuten ist das folgendermaßen formuliert: „Wurden beim journalistischen Handeln die Grenzen dessen überschritten, was gemäß der Anforderungen an die journalistische Verantwortung gesellschaftlich akzeptabel ist? Indem journalistisches Handeln beurteilt wird und Überlegungen zu den getroffenen Beschlüssen formuliert werden, werden ethische Normen für eine verantwortungsbewusste Berufsausübung entwickelt. So ist der Rat nicht nur eine Beschwerdeninstanz, sondern auch ein Entwickler von Normen.

Journalisten können jedoch Anstandsnormen schaden oder Nachlässigkeiten begehen, gegen die man nicht zivil- oder strafrechtlich vorgehen kann. Der Journalistenberuf kennt Verhaltensregeln, die nicht durch das Recht abgedeckt sind, zum Beispiel das Akzeptieren eines Embargos.

Außerdem ist es möglich, dass ein Bürger nicht mit einer Klage vor Gericht ziehen will, weil ein kurzer Prozess zu neuer Publizität führen kann, die dem Kläger noch mehr Nachteile bringt. Die entsprechende Entschlossenheit zu einer Behandlung durch den Rat kann eine attraktive Alternative sein, wenn der Kläger mit einer bloßen Meinung zufrieden ist. Der Rat ist also nicht nur Beschwerdestelle, sondern auch ein Zentrum für berufsethische Meinungsbildung. Es gehört eben zur journalistischen Verantwortlichkeit, dass der Journalist bereit ist, Rechenschaft über seine Arbeit abzulegen. Diese Bereitschaft könnte als Kennzeichen für ein gut entwickeltes Verantwortungsbewusstsein genannt werden. Ein angemessener Umgang mit Beschwerden von Bürgern über die Medien trägt eher zur Verantwortung bei, als dass er daran Abbruch tut. Umgang mit Beschwerden also als Quelle der Qualitätskontrolle. (25)

Außerdem gehört zu der wachsenden Professionalität im Journalismus auch eine reife Debatte über die Fachethik, um einen Konsens, der so groß wie möglich ist, über die Regeln des Fachs zu erzielen. So haben Journalisten als Berufsgruppe Nutzen durch einen gut funktionierenden Rat, weil das Ansehen und die Macht des Journalismus in der Gesellschaft in großem Maße von einer qualitativ und ethisch hochstehenden Berufsausübung bestimmt werden. Hierzu leisten die Äußerungen des Rats als Kollegium, das die Berufsnormen und die Berufspraxis kennt, einen wichtigen Beitrag. Alle Äußerungen finden Sie auf der Website des Rats. (26)

Unumstritten ist die Existenz und das Funktionieren des Rates noch nie gewesen. Bestand anfangs die Angst, dass der disziplinarrechtliche Charakter besteht, riefen Journalisten gelegentlich ihre Kollegen

dazu auf, einer Aufforderung, sich vor dem Rat zu verantworten, nicht mehr nachzukommen. Manche Medien reagieren nicht oder nur mühsam auf eine Aufforderung des Rates, um wegen einer Klage eine Verteidigungsschrift aufzusetzen und bei einer Sitzung darüber zu informieren. Nicht alle Äußerungen werden von den betroffenen Medien veröffentlicht. Kläger und ihre Ratsmitglieder machen sich vorab nur unzureichend klar, dass das angeklagte Medium selbst nicht dazu verpflichtet ist, die Äußerung zu veröffentlichen. Manchmal gibt es auch inhaltliche Kritik am Urteil des Rates. Außerdem kann man regelmäßig die Auffassung vernehmen, dass jeder, der meint, bei den Medien zu kurz zu kommen, vor den Richter ziehen muss. Dieser legt fest, ob eine Veröffentlichung noch zu akzeptieren ist. Wenn das so ist, dann ist die Sache erledigt. Ethische Normen im Journalismus sind butterweich und der Rat für Journalismus besteht aus einigen respektablen Damen und Herren, die Quasi-Rechtsprechung betreiben und deren Urteile in keiner Hinsicht bindend sind. Nur das Drohen mit einem kurzen Prozess hat mehr Sinn, als ein Verfahren beim Rat zu gewinnen!
Durch eine Statutenänderung bekam der Rat 1993 die Möglichkeit, sich ungefragt zu brennenden journalistischen Fragen zu äußern und so eine aktivere Rolle in der Meinungsbildung über journalistisches Verhalten zu übernehmen (27). Für die Entwicklung der journalistischen Fachethik ist das eine gute Sache. Der Rat hat nun also die Möglichkeit, auch losgelöst von eingereichten Klagen oder Anträgen einen mit Argumenten gespickten Einblick in journalistisches Handeln zu bekommen, das ethische Fragen aufkommen lässt. In der Vergangenheit wurden einige Fragen heftig in der Öffentlichkeit diskutiert, über die der Rat kein Urteil fällen konnte, einfach, weil niemand eine Klage eingereicht hatte! Für Außenstehende eine sehr merkwürdige Situation, die außerdem der Bekanntheit und der Autorität des Rats als „Blitzableiter für Ärgernisse aus der Provinz“ (28), nicht zu Gute kommt. Inzwischen hat der Rat dreimal von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es ging um die Frage, ob und unter welchen Bedingungen Journalisten Gebrauch von unrechtmäßig erhaltener Information machen dürfen, , wann das Mittel der versteckten Kamera in Nachrichtensendungen eingesetzt werden darf und um das Embargo (29).
In den letzten Jahren liegt das journalistische Meinungskollegium wieder unter Beschuss. Manche Zeitungen wollen sich nicht dazu verpflichten, das Urteil dieses Kollegiums zu veröffentlichen, wenn sie selbst betroffen sind. Auch stehen Fragezeichen hinter der Zusammensetzung des Rates. Einige prominente Ex-Politiker sind Mitglied, was in journalistischen Kreisen die Kritik hervorruft, dass von diesen Mitgliedern, die selbst einst ‚Opfer‘ der Presse waren, kein objektives Urteil erwartet werden kann. Auch wird an der Qualität mancher Aussagen gezweifelt.
Chefredakteur Joustra legte in einem Essay dar, warum sein Blatt Elsevier nicht länger an der Behandlung von Beschwerden durch den Rat mitwirkt. Das wichtigste Argument ist die Diskussion über die so genannte Vereinbarung, durch die sich Redaktionen verpflichten, über relevante Äußerungen in den Kolumnen ihres eigenen Blattes zu berichten. Elsevier findet zwar, dass man die Fairness aufbringen muss, auch Äußerungen über das eigene Blatt abzudrucken, kann aber „aus prinzipiellen und formellen Gründen einer bindenden Übereinkunft, die zu Veröffentlichungen in Elsevier führt, ohne dass die Redaktion darüber Mitspracherecht hat, nicht zustimmen.“ Außerdem verstärkt solch eine Vereinbarung „den Eindruck, dass Journalisten einem Disziplinarrecht unterworfen sind“, was der im Grundgesetz garantierten Meinungsfreiheit widerspricht. Darüber hinaus ist es laut Elsevier „eine Illusion, zu unterstellen, dass so etwas wie eine gemeinsame Berufsethik besteht“. Die Berufsregeln, die auf den Äußerungen des Rates basieren, müssen nicht unbedingt auch die Regeln von Elsevier sein. Des Weiteren hat die Redaktion Schwierigkeiten damit, dass sich „außer des unabhängigen Richters eine Rechtsprechung über die Grenzen der Freiheit der Meinungsäußerung entwickelt.“ Die Überprüfung davon, was wohl und nicht im Journalismus durchgehen kann, ist bei dem Richter in besseren Händen als beim Rat. Schließlich ist die Anwesenheit prominenter Ex-Politiker in den Reihen des Rates nicht vertrauenserweckend für ein Nachrichtenmagazin, das viel über Politik schreibt. Die Politiker hätten vielleicht zu viel Verständnis für die Beschwerden ihrer Kollegen. (30)

Der Vorsitzende der Stiftung Rat für Journalismus betonte in einer Darstellung, dass die Vereinbarung keine Publikationspflicht bedeutet. Es ist an der Redaktion zu bestimmen, wie die Aussage veröffentlicht wird und außerdem gibt die Vereinbarung der Chefredaktion die Möglichkeit, aus schwerwiegenden journalistischen Gründen von der Veröffentlichung abzusehen. (31) Trotz der nie verstummenden kritischen Töne kann resümierend festgestellt werden, dass die Basis für den Fortbestand eines befugten Rates für Journalismus ohne weiteres vorhanden ist. Rund achtzig Prozent aller Medien haben wissen lassen, dass sie relevante Aussagen veröffentlichen. Eine große Mehrheit hat die Übereinkunft unterzeichnet. Die Verwaltung sucht nach Wegen, um einen permanenten Gedankenaustausch auf fundamentalen Niveau zu ermöglichen und so einen größeren Beitrag zur Meinungsbildung über berufsethische Fragen zu leisten (32).

7. Ombudsmann

Zuvor wurde der Ombudsmann bereits kurz erwähnt. Dieses Phänomen ist im Ausland schon länger bekannt als bei uns und auch stärker ausgeprägt. In Schweden wurde beispielsweise 1969 die Funktion des ‚Pressens Ombudsman' als Vermittler zwischen Presse und Öffentlichkeit eingerichtet. Es handelt sich hier um einen Richter, der zugleich für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt und von den Zeitungsverlegern bezahlt wird. Bei ihm kann jeder wegen der Übertretung von journalistisch-ethischen Normen klagen. Der Ombudsmann kann selbstständig eine Untersuchung einleiten und die Klagen verhandeln, er kann auch einen Verweis oder eine Strafe aussprechen. Schwerwiegende Angelegenheiten legt er dem Pressens Opinionsnämd, dem schwedischen Rat für Journalismus, vor. Die Presse ist dazu verpflichtet, die Äußerungen des Ombudsmannes oder Rates zu veröffentlichen und gegebenenfalls eine Strafe zu zahlen (33).

In den Niederlanden wurde schon vor Jahren (1972) für die Beschäftigung eines Presseombudsmannes plädiert („Vertrauensmann in journalistischen Angelegenheiten"), zu dessen Aufgabe gehören sollte, die Klagen zu behandeln, indem er zwischen dem Kläger und den Medien vermittelt und die Klagen dem Rat vorlegt. Also eine Funktion nach schwedischem Modell. Dass es nicht dazu kam, hatte vor allem eine finanzielle Ursache, nämlich das fruchtlose Tauziehen zwischen der Medienbranche und der Regierung über die Frage, wer welchen Teil der Kosten zahlen sollte.

Inzwischen kam allerdings ein anderer Typus des Ombudsmannes auf, nämlich ein mit der Zeitung verbundener Ombudsmann, der als Beschwerdezentrale fungiert. So ein Funktionär lässt sich mit dem ‚reader's representative' bei The Guardian oder dem ‚defensor del lector' bei El Pais vergleichen (34). Er vermittelt zwischen dem Kläger und der Redaktion und präsentiert sich gegenüber der Redaktion als Anwalt des Klägers. Hier ist die Frage von Bedeutung, wie groß die Bewegungsfreiheit eines solchen Funktionärs ist und in welchem Maße er unabhängig von der Chefredaktion auftreten kann. Die ersten Ombudsleute erschienen zwischen 1990 und 1995 bei einigen Regionalzeitungen. Sie fungierten unabhängig von der Chefredaktion als Beschwerdestelle und wurden durch ein eigenes Statut geschützt. Sie hatten jede Woche eine eigene Kolumne in ihrer Zeitung, in der sie ausgewählte Themen oder Fragen von allgemeiner Bedeutung besprachen. Inzwischen haben einige überregionale Zeitungen (Volkskrant, Algemeen Dagblad) und Regionalzeitungen einen eigenen Leserredakteur oder Ombudsmann.

Ein Ombudsmann schrieb bei seinem Amtsantritt, dass er vor allem in der täglichen Praxis ein Bindeglied zwischen Zeitung und Leser sein wolle: „Wenn die Zeitung auch in Zukunft ihre Glaubwürdigkeit bewahren will, dann muss sie in erster Linie ein Produkt von guter Qualität bieten (...) Die Erfahrung lehrt, dass die Zeitung an Verlässlichkeit und Gründlichkeit gewinnt, wenn Leser leicht Zugang haben zu Leuten, die miteinander das Produkt zusammenstellen. Kritische Journalisten müssen sich bei der Ausübung ihres Metiers fortwährend bewusst sein, dass sie täglich bei ihren Veröffentlichungen in den Kolumnen der Zeitung von kritischen Lesern beobachtet werden. Das ist gesund. Eine offene Einstellung zu beiden Seiten kann dafür sorgen, dass die Qualität der Zeitung permanent unter Druck steht; aber auch, dass Menschen nicht mehr mit unbeantworteten Fragen

zurückbleiben. Der Ombudsmann steht von nun an als fester Ansprechpartner für Leser zur Verfügung, die das Bedürfnis nach mehr Austausch mit ihrer Zeitung haben.“ (35)
Einen ‚reader's representative‘ mit einer weniger unabhängigen Position gibt es bei De Gelderlander. In seiner wöchentlichen Rubrik „Zwischen den Zeilen“ reagiert er auf Klagen und Kritik von Lesern und verschafft sich einen Einblick in journalistische Sitten und in Entscheidungen der Chefredaktion. Außerdem zeigt er Misserfolge auf und rückt Dinge richtig, die in der Zeitung falsch liefen.
Erreicht ein Ombudsmann wirklich etwas in der Redaktion oder ist er vor allem ein Mittel zur Beschwichtigung der Leser? Buijs bei seinem Abschied als Leserredakteur: Ein solcher Funktionär „muss für die Redaktion ein Querulant sein, kein Beichtvater. Er ist nicht dafür da, einmal pro Woche kleine oder größere Dinge richtig zu stellen, damit die Redaktion in der nächsten Woche wieder den gleichen Fehler begehen kann. Wenn das doch danach aussieht, haben die Kritiker Recht mit ihrer Unterstellung, dass der Leserredakteur vor allem Blitzableiter für wütende Leser ist.“ (36)
In seiner Rede anlässlich der Jahresversammlung 2001 der Niederländischen Genossenschaft von Chefredakteuren sagte ihr Vorsitzender, der zugleich Chefredakteur der Volkskrant ist, dass Journalisten mit Kritik schlecht umgehen können. In diesem Zusammenhang riet er all seinen Kollegen, einen Ombudsmann einzustellen. „Diese Institution arbeitet mit heilsamer Wirkung für das Ausprägen eines kritischen Geistes der Redakteure und als Ratgeber für die Leser.“ (37)

8. Media Watchdogs

Eine andere, neuere Form der Medienkritik, wenn auch nicht Selbstkritik, bilden die so genannten ‚Media Watchdogs‘, Institutionen und Einrichtungen, die das Tun und Lassen der Medien kritisch beobachten, analysieren – sogar in Form einer ‚Presseschau‘ und manchmal auch mit einem gesalzenen Kommentar versehen.
In einem Artikel über die Qualität des Fernsehjournalismus schrieb H. Wijfjes, dass er es sinnvoll fände, „regelmäßig öffentliche Evaluationen des journalistischen Verhaltens zu organisieren, das dann auch durch Forschung transparent gemacht werden sollte. Nicht um die Freiheit zu behindern, sondern um den Journalismus dazu zu befähigen, das eigene Handeln kritisch zu reflektieren.“. (38)
Die NVJ plädierte vor ein paar Jahren (39) dafür, ein Instrumentarium zu entwickeln, um die Medienverhältnisse und das Maß der Pluriformität des Medienangebotes in den Niederlanden im Hinblick auf „den möglicherweise zunehmenden Einfluss der drei oder vier Global Players in niederländischen Betrieben und beim Erwerben von Rechten für niederländische Veranstaltungen zu untersuchen. Analysiert und in eine Datenbank eingepflegt werden muss auch, wie diese Betriebe miteinander verwoben sind und wie ihre möglichen Verbindungen mit der niederländischen Presse aussehen.“ Ein solcher Pressespiegel verfolgt die aktuelle Berichterstattung über die Niederlande zu einem bestimmten Thema kritisch und analysiert sowohl den Inhalt der Berichte als auch die journalistische Arbeitsweise. Besonders das in Washington ansässige Center for Media and Public Affairs (40) dient hier häufig als Vorbild. Dieses Institut besteht seit 1985 und versteht sich als unparteiisches Institut, das die „news and entertainment media“ wissenschaftlich untersucht. Das alles mit dem Ziel, der öffentlichen Debatte über „media fairness and impact“ mittels gut dokumentierter und lesbarer Studien über den Inhalt der Medien eine empirische Grundlage zu schaffen. Außerdem müssen diese Studien zu einem solchen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, dass sie nicht fehl am Platze sind.
Bei der Auswahl der Forschungsthemen sind drei Aspekte von Bedeutung. In erster Linie müssen die Forschungsergebnisse für die Öffentlichkeit interessant sein. Es muss möglich sein, sie auf eine zugängliche und lesbare Weise zu veröffentlichen. Außerdem muss es möglich sein, die Ergebnisse in größerem Stil zu publizieren, vor allem über Medienveröffentlichungen. Das Institut betreibt keine Forschung für Marketing- oder Werbeagenturen, die Informationen für den internen Gebrauch wünschen. Alle Untersuchungsergebnisse müssen auch tatsächlich veröffentlicht werden.

Das geschieht in Form einer Inhaltsanalyse der Nachrichten in den Printmedien und im Radio und Fernsehen. Minute für Minute wird geguckt und verglichen, welche Gewährsleute als Quellen in den Medien genannt werden, wie sie ins Bild gerückt oder anderweitig zur Schau gestellt werden und wie viel Sprechzeit ihnen zugedacht wird. Forscher zerpflücken jede Story und jede Bemerkung des Präsidenten, der Minister und Kongressabgeordneten. Sie analysieren Satz für Satz jede Nachrichtensendung und notieren jede geäußerte Meinung über diese Politiker und ihre Politik. Indem sie die überregionalen politischen Nachrichten auf diese Weise untersucht, fungiert die CMPA als unparteiischer ‚Watchdog' in der öffentlichen Debatte über Medien und Politik.
Man untersucht nicht allein die politischen Nachrichten, sondern auch den Inhalt der Unterhaltungsprogramme im Fernsehen, zum Beispiel bezüglich des Themas Gewalt oder Bildformung über ethnische Minderheiten. Das CMPA will dadurch, dass es die Untersuchungsergebnisse so neutral und sachbezogen wie möglich präsentiert, transparent machen, wie die Medien in konkreten Fällen arbeiten. An die Informationen wird kein Werturteil gekoppelt. Das überlässt man, wenn gewünscht, den Medien selbst.
Es gibt viel mehr Institute, vor allem in den Vereinigten Staaten, die sich mit täglicher Medienbeobachtung beschäftigen (41). So ergriff das Freedom Forum, ein großer internationaler ‚Media Watchdog' in New York (42) die Initiative für eine großangelegte Evaluation der Presse in Jonesboro, wo Kinder vor ein paar Jahren ein Blutbad in ihrer Schule anrichteten und wo die Stadt danach von nationalen und internationalen Medien überschwemmt wurde. Die Einwohner der Stadt spuckten Gift und Galle über die Aasgeier der Presse, die sich grob verhielten und sich um keine Privatsphäre scherten. Sie dachten jedoch auch darüber nach, wie es künftig besser laufen könnte. Das ist exakt eine der Zielsetzungen von Freedom Forum: Presse und Öffentlichkeit einander näher bringen. Das Institut ist ein anerkannter Anwalt für Pressefreiheit, gerade dadurch, dass ihre Auswüchse unverblümt angeprangert werden.
Manche ‚Watchdogs' operieren weniger unparteiisch und uneigennützig. So gibt es die von den Republikanern unterstützten Institute, die die Medienpräsenz politischer Schlagzeilen aus dem Lager der Demonstranten direkt verfolgen oder durch pro-israelitische Organisationen bezahlte Forschung nach anti-israelischen Äußerungen in den Medien.
Das Thema ‚Mediamonitor' ist in der heutigen Debatte über den Stand der Dinge im niederländischen Journalismus aktuell. An der Universität von Amsterdam wird an einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut gearbeitet, das die Funktionsweise der Medien untersucht. Diese Initiative für ein Presseinstitut wird von Journalisten- und Verlegerorganisationen unterstützt (43).

9. Das Gegendarstellungsrecht

Von Zeit zu Zeit kommt in den Niederlanden die Frage auf, ob es nicht höchste Zeit für die Einführung des Gegendarstellungsrechtes wird. Ein Bürger, der sich verletzt oder auf andere Weise unsorgfältig von den Medien behandelt fühlt, kann sich auf dieses Recht berufen und eine Richtigstellung der Unrichtigkeiten oder als verletzend erfahrenden Äußerungen verlangen. In manchen Ländern besteht ein gesetzlich verankerter Anspruch darauf, ohne Richterurteil eine Richtigstellung zu bekommen. Manchmal wird ein solcher Anspruch „droit de réponse" genannt (in Belgien und Frankreich) und es kann um tatsächliche Unwahrheiten und um als verletzend erfahrende Äußerungen gehen, manchmal heißt es „Gegendarstellungsrecht" (in Deutschland) und beinhaltet nur die Richtigstellung sachlicher Fehler. Innerhalb der EU wird über die Frage diskutiert, ob dieses Recht als Regelung für alle Mitgliedsstaaten festgelegt werden soll.
In den Niederlanden plädierte zu Beginn der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts der damalige Minister Brinkman, der für die Medienpolitik zuständig war, für die Einführung des Gegendarstellungsrechts, aber die Reaktionen darauf waren ausnahmslos negativ, weshalb der Minister auf sein Vorhaben verzichtete. Die Argumente, das „Recht auf Gegendarstellung" abzulehnen, sind sowohl prinzipieller als auch pragmatischer Art. Wenn die Medien Fehler veröffentlichen und das

auch selbst einsehen, werden sie sie zweifelsohne richtig stellen. Wenn sie das selbst nicht einsehen, dann genügt es, vor Gericht zu ziehen, um doch noch eine Richtigstellung zu erreichen. Außerdem stehen dem Bürger, der sich von Medien ungerecht behandelt fühlt, noch einige andere Möglichkeiten zur Verfügung. Er kann einen Leserbrief schreiben, den Chefredakteur, Ombudsmann oder Leserredakteur über sein Ärgernis informieren und er kann Klage beim Rat für den Journalismus einreichen (44). Außerdem wird auf den „potentially chilling effect" des Gegendarstellungsrechts verwiesen: Die Medien wagen es nicht mehr, etwas frank und frei über wichtige Themen zu veröffentlichen.
Die Ex-Justizministerin W. Sorgdrager plädierte 2000 vorsichtig für das Recht auf Gegendarstellung. Sie sieht Vor- und Nachteile. Ein Nachteil könnte es sein, dass es zu abnehmender Sorgfalt der Journalisten kommt, weil nun ein Recht auf Reaktion besteht. Außerdem kann es Querulanten anstiften, bei der geringsten Unsorgfältigkeit von dem Recht Gebrauch zu machen. Wenn es jedoch nur von denjenigen gebraucht würde, die redlich der Meinung sind, dass es sachliche Fehler gibt, dann ist es ein Vorteil, wenn es ein Recht auf Gegendarstellung gibt. Deshalb sollte es ein verklausuliertes Recht geben. Dafür wird sich Sorgdrager weiterhin einsetzen. „Wenn die Neigung zu verminderter Sorgfalt größer wird, wenn der journalistische Verhaltenskodex systematisch geschunden oder negiert wird, ohne dass dem eine Sanktionsmöglichkeit gegenüber steht, wenn das Ziel des Rats für Journalistik noch mehr zur Diskussion gestellt wird und mehr Medien diese Zielsetzung nicht mehr erkennen, dann werde ich einem verklausulierten Recht auf Gegendarstellung zustimmen." (45)
Der belgische Medienjurist D. Voorhoof versuchte es 2001 noch einmal. In ein paar Artikeln in der niederländischen Zeitschrift Mediaforum (46) skizzierte er, wie das Gegendarstellungsrecht in Belgien modernisiert wird und empfahl dann, dieses neue Recht auf Gegendarstellung auch in den Niederlanden einzuführen. In Belgien gilt das Gegendarstellungsrecht künftig für alle periodischen Medien. Es geht um die Richtigstellung falscher Informationen oder um eine Reaktion darauf, wenn der Ruf einer Person angetastet wird. Der Gegendarstellungstext muss einen direkten Zusammenhang mit der Veröffentlichung haben, auf die reagiert wird und muss vom Umfang her beschränkt bleiben auf das, was unbedingt erforderlich ist. Wenn das Medium aus eigenem Antrieb eine Richtigstellung veröffentlicht hat, die vom Betroffenen als ausreichend angesehen wird, dann braucht der Text der Gegendarstellung nicht mehr veröffentlicht zu werden.
Natürlich gilt auch ihr die zwangsläufige Prüfung gemäß Artikel 10 EVRM: Ist eine derartige Einschränkung der Meinungsfreiheit in einer demokratischen Gesellschaft erforderlich?

10. Schlussfolgerung

Der niederländische Journalismus wird in den letzten Jahren heftig kritisiert. Diese Kritik kann folgendermaßen zusammengefasst werden: zu viel Meinung und zu wenig Analyse der Fakten, zu wenig Bereitschaft zur Selbstreflexion und öffentlichen Verantwortung, zu stark von Vorurteilen und festen Interpretationsrahmen aus operierend, zu stark auf das politische Establishment gerichtet und zu wenig auf das, was wirklich in der Gesellschaft passiert.
Manche Autoren verweisen darauf, dass hier die Schattenseiten der Professionalisierung sichtbar werden. In den letzten Jahrzehnten hat sich im niederländischen Journalismus ein Prozess der Professionalisierung vollzogen, der unverkennbar zur Qualitätsverbesserung geführt hat, aber auch zu einer stärkeren Ausrichtung auf Berufskollegen und größeren Abstand zum Publikum.
Die Medien selbst reagierten anfänglich noch defensiv und wenig entgegenkommend auf die Diffamierungen, aber beginnen nun, inhaltlich zu reagieren. So plädiert die NVJ nun für mehr Selbstkritik und dafür, sich mehr Mühe mit der Selbstregulierung zu geben (47).
Zuallererst muss das Funktionieren des Rats für Journalistik verbessert werden. Konkret heißt das, dass die Bekanntheit dieses Kollegiums und seiner Arbeit vergrößert und dass die Geschwindigkeit und Schlagkraft des Klageverfahrens verbessert werden muss sowie die Bereitschaft der Medien, bei einem

Verfahren beim Rat mitzuarbeiten und die Äußerungen zu veröffentlichen, zunehmen muss. Es sind übrigens Verbesserungen, die bereits seit vielen Jahren befürwortet werden.
Neu ist der Plan, kurzfristig einen Nachrichtenmonitor bei der Universität von Amsterdam einzurichten. So ein Institut kann mit Berichterstattung kommen, mit der sich die Medien selbst einen Gefallen tun können.
Ebenfalls neu ist der von der Medienwelt zögerlich unterstützte Vorschlag, ein permanentes Forum zur Debatte über journalistische Fragen einzurichten, in dem Bürger, Politiker und Journalisten miteinander über Fragen auf dem Gebiet der Medien diskutieren können, auch durch Analyse des bereits genannten Pressespiegels.
Zurückhaltend war auch die Reaktion der Medienwelt auf den Vorschlag des Rats für Gesellschaftliche Entwicklung, jährlich einen „Rechenschaftstag" zu organisieren, bei dem die Öffentlichkeit, die Politik und die Medien miteinander ins Gespräch kommen können. Schließlich führte dieser Vorschlag zum Tag der Medien, der zum ersten Mal am 18. Mai 2004 abgehalten wurde. Überall in den Niederlanden wurden Diskussionsrunden organisiert. Manche Redaktionen luden ihre Leser ein, sich umzuschauen. Trouw ließ die Besucher eine alternative Vorderseite gestalten, die am nächsten Tag neben der echten abgedruckt wurde. Ein großer Erfolg war dieser Tag noch nicht, aber ein erster Schritt.
Das scheint nicht der Fall zu sein beim Gegendarstellungsrecht in jedweder Form. Für die belgische Variante, das droit de résponse, scheint es in Niederlanden keine breite Unterstützung zu geben. Wenn das deutsche Modell, das Gegendarstellungsrecht, weiter ausgearbeitet wird, hat die Medienwelt in den Niederlanden da offensichtlich weniger gegen.
Zu all dem muss noch angemerkt werden, dass sich die Veränderungen in der öffentlichen Meinung hinsichtlich der Medien rasend schnell vollzogen haben und dass sich auch der Standpunkt im Journalismus mehr Richtung Selbstregulierung, Offenheit und öffentliche Verantwortung verschiebt. Eine faszinierende Entwicklung...

Anmerkungen

1. Vree, F. van, Chr. Vos, H. Wijfjes & J. Bardoel (2003). Het ontstaan van een politiek-publicitair complex 1960-2002, in: Medialogica, Raad voor Maatschappelijke Ontwikkeling (Seite 67-99). Den Haag: Sdu Uitgevers.
2. Het Parool, 3. November 1998
3. NRC Handelsblad, 17. Februar 1998
4. Trouw, 3. Februar 1998
5. Trouw, 11. Februar 1998
6. Rede am 3. Mai 2003 bei der Tagung "Pressefreiheit gibt es nicht" anlässlich des Internationalen Tags der Pressefreiheit und des 120jährigen Jubiläums der niederländischen Journalistenvereinigung, http://www.villamedia.nl/n/nvj/nieuws/2004mei3_donner.shtm
7. Jensma, F. und H. Laroes (2003). Zelfreflectie en zelfkritiek in de media. Nijmegen: Valkhof Pers
8. Raad voor Maatschappelijke Ontwikkeling (2003). Medialogica. Den Haag: Sdu Uitgevers.
9. Wentink, T. (1994). Dimensies van de kwaliteit van de krant. In F. van Raaij, G. Schuijt, J. Stappers, J. van Wieten, C. van Woerkum en C. van der Linden (Red.). Communicatie en Informatie. Een stand van zaken (Seite 199-220). Houten/Zaventem: Bohn Stafleu Van Loghum
10. Weischenberg, S. (1992). Journalistik. Theorie und Praxis aktueller Medienkommunikation. Band 1: Mediensysteme, Medienethik, Medieninstitutionen. Opladen: Westdeutscher Verlag
11. Oosterbaan Martinius, W. (2003). Het programma van de krant. Triomf en tekortkomingen van het journalisme. Oratie Erasmusuniversiteit Rotterdam (http://www.nrc.nl/discussie/artikel/print/1063344450238.html)

12. Bardoel, J. (2003). Macht zonder verantwoordelijkheid? Media, mediabeleid en de kwaliteit van de openbare informatievoorziening. Oratie Katholieke Universiteit Nijmegen
13. Bertrand, Cl.-J., Les MARS ou Moyens non-gouvernementaux d'Assurer la Responsabilité Sociale des médias, Paris 1993 (unveröffentlicht)
14. so der Kolumnist Van Doorn in Trouw, 24. April 2004
15. http://www.uta.fi/ethicnet/nether.html
16. Evers, H. (1987). Journalistiek en ethiek. Een onderzoek naar regelgeving in de uitspraken van de Raad voor de Journalistiek 1960-1985. Delft: Eburon, Seite 275 - 277
17. http://www.nrc.nl/krant/normen_en_waarden.html
18. De Journalist, 27. Januar 1995
19. http://www.villamedia.nl/genootschap/
20. Statuten der Stiftung Rat für den Journalismus, Amsterdam 1982
21. Snijders, M., De schuchtere relatie tussen Nederlandse media en de ethiek, in: M. Snijders & J. van Dijck, Ethiek in de journalistiek, Amsterdam 1995, Seite 29-66, Zitat Seite 60
22. Ebenda, Seite 64
23. Dijck, J. van, Inleiding: de regels van het spel, in: M. Snijders & J. van Dijck, Ethiek in de journalistiek, Amsterdam 1995, Seite 7-27
24. http://www.beeldvorming.net
25. Kuitenbrouwer, F., Behoorlijke klachtenbehandeling kenmerk van eigen verantwoordelijkheid, in: De Journalist, 7. Dezember 1987
26. http://www.rvdj.nl
27. Blom, E., Raad: de tijd blijft een probleem, in: De Journalist, 12. März 1993
28. Gerard Mulder in: De Journalist, 8. April 1994
29. http://www.rvdj.nl/zoekfr.html
30. De Journalist, 25. Februar 2000
31. De Journalist, 24. März 2000
32. De Journalist, 9. Februar 2001
33. Baert, J. en D. Voorhoof, De ombudsman van de Zweedse pers, in: Communicatie 12 (1983-1984) 4, Seite 12-16
34. Aerden, O., 'Mijn enige sanctie is ontslag nemen', in: Reporter 5 (1991) 36, Seite 25-28
Maters, L., Lezers El Pais corrigeren hun krant, in: de Volkskrant, 21. März 1992
35. PZC, 6. März 1995
36. De Journalist, 21. April 2000
37. http://www.volkskrant.nl/cgi-bin/printversie.pl
38. De Volkskrant, 28. März 2000
39. NVJ-Jahresbericht 1998/1999, Seite 9
40. http://www.cmpa.com/
41. De Journalist, 16. Oktober 1998
42. http://www.freedomforum.org
43. Trouw, 14. Mai 2004
44. Lebesque, V. (1986). Droit de réponse als luizenpoeder ? Lelystad : Vermande
45. Sorgdrager, W. (2000). De macht van het beeld. Over de macht van de media en de controle daarop. Nijmegen: Katholiek Instituut voor Massamedia
46. Voorhoof, D. (2001). Het recht van antwoord in België: een inspirerend voorbeeld voor Nederland? In: Mediaforum 2001-4, Seite 110-117 und 2001-5, Seite 152-161.
47. Trouw, 8. Mai 2004

Dr. Huub Evers (1947) ist Universitätsdozent für Medienethik an der Fontys-Hochschule für Journalistik in Tilburg und Dozent für Kommunikationsethik an der Universität von Amsterdam, Fachbereich Kommunikationswissenschaft. Er promovierte 1987 an der Freien Universität mit einer Dissertation über die Äußerungen des Rats für den Journalismus. Evers publiziert regelmäßig über Themen auf dem Gebiet der Medienethik. H.Evers@fontys.nl.